

Finanzielle Zuschüsse zum Mittagessen

Für Eltern, die nur über ein geringes Einkommen verfügen, gibt es zwei Möglichkeiten, einen Zuschuss für das gemeinsame Mittagessen in der OGS zu beantragen.

1. **Anspruch auf Unterstützung aus dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ (BuT)** haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II,
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz,
- Wohngeld und zugleich Kindergeld,
- Sozialhilfe nach dem SGB XII,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 2 AsylbLG).

Der Anspruch auf BuT-Leistungen kann bei den nachfolgend aufgeführten Stellen geprüft werden:

Familienkasse Bielefeld	Kinderzuschlag
Wohngeldstelle des Wohnortes	Wohngeld
Jobcenter Kreis Gütersloh	Arbeitslosengeld II / Sozialgeld
Sozialamt des Wohnortes	Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung (Sozialhilfe) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Eine Antragsstellung auf BuT-Leistungen kann von den Eltern in den einzelnen Standorten der Jobcenter des Kreises Gütersloh in Gütersloh (für Gütersloh, Harsewinkel, Schloß Holte-Stukenbrock, Verl), Halle (für Borgholzhausen, Halle, Steinhagen, Versmold, Werther) und Rheda-Wiedenbrück (für Herzebrock-Clarholz, Langenberg, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg) erfolgen.

Nach einer Bewilligung ist für jede Mahlzeit nur noch ein Eigenanteil von 1,- € pro Mittagessen von den Erziehungsberechtigten zu leisten. Das ist bei 200 Schultagen im Jahr ein monatlicher Essengeldbeitrag von 16,67 €. Die restlichen Kosten werden in der Regel direkt mit der jeweiligen Einrichtung abgerechnet.

Informationen zur Antragsstellung sowie die Antragsformulare für das Bildungs- und Teilhabepaket finden Sie auf der Internetseite des Jobcenters des Kreises Gütersloh. Für Fragen stehen die Sachbearbeiter aus dem Sachgebiet Bildung und Teilhabe unter der Telefonnummer 05241 - 85 4469 zur Verfügung.

2. Familien mit vergleichbar geringem Einkommen, die keine Leistungen nach dem BuT erhalten, können unter bestimmten Voraussetzungen durch den **Landesfonds „Alle Kinder essen mit“** Unterstützung finden. Die Anträge auf Leistungen aus dem Landesfond werden im Rahmen eines persönlichen Beratungsgesprächs in den Stadt-/Gemeindeverwaltungen des Wohnortes aufgenommen. Um den Anspruch prüfen zu können, werden regelmäßig Unterlagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse, sowie eine Bescheinigung der Schule und die entstehenden Kosten benötigt. Die Schule wird bei Bedarf bei der Antragstellung unterstützen (Tel. 05241/505242-10)